



Plakat-Wettbewerb zum Thema „Sans-Papiers-Kinder und -Jugendliche“

Ausschreibung für die Kategorie „Kunstschaffende Erwachsene“

Inhalt:

Situation von Sans-Papiers-Kindern und -Jugendlichen in der Schweiz.....	2
Kampagne „Kein Kind ist illegal.“	3
Wettbewerb.....	4
Was.....	4
Einreichungsformat	4
Preise.....	5
Jury	5
Einreichungsschluss.....	5
Teilnahmebedingungen	5
Teilnahme-Formular des Plakat-Wettbewerbs der Kampagne „Kein Kind ist illegal.“ (Kategorie Kunstschaffende Erwachsene)	6



Situation von Sans-Papiers-Kindern und -Jugendlichen in der Schweiz

In der Schweiz leben mehrere Tausend Kinder und Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus. In den 1970er und 80er Jahren waren das in erster Linie Kinder von Saisoniers. Heute sind es vor allem die Kinder von Sans-Papiers (MigrantInnen und abgewiesenen Asylsuchenden, ohne geregelten Aufenthaltsstatus) aber auch diejenigen von sich legal hier aufhaltenden ausländischen Eltern, welchen der Familiennachzug verweigert wurde. Die diversen Veränderungen des Ausländer- und Asylrechts während der letzten Jahre haben das Problem nur rechtlich verschoben, aber nicht gelöst – im Gegenteil: Das Ausländergesetz lässt es heute zu, dass Jugendliche ab 15 Jahren bis zu ein Jahr in Ausschaffungshaft genommen werden.

Seit den Kirchenbesetzungen im Jahr 2001 werden Sans-Papiers zwar ab und zu thematisiert, jedoch fast ausschliesslich als erwachsene Arbeitskräfte. Dass diese „Arbeitskräfte“ vielleicht Familien haben, wird selten erwähnt. Bis heute sind hierzulande Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung kaum ein Thema. Rechtlich gesehen sind sie inexistent, sie verbringen jedoch viele Jahre, oft ihre gesamte Kindheit in der Schweiz. Angst vor Entdeckung und Ausschaffung, soziale Isolation, Armut sowie ungewisse Zukunftsperspektiven prägen den Alltag dieser Kinder und Jugendlichen. Verfassungsmässig garantierte Rechte, und solche, denen sich die Schweiz durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, sind für sie nur schwer durchsetzbar.

Beispielsweise ist das Recht auf Bildung unvollständig verwirklicht: Kleine Kinder ohne gültigen Aufenthaltsstatus können oft keine Kinderkrippe besuchen, auch wenn beide Eltern arbeitstätig sind. Nach der Volksschule bleibt den Jugendlichen ohne gültigen Aufenthaltsstatus meist nur noch die Wahl zwischen Schwarzarbeit und „Nichtstun“. Sie dürfen von Gesetzes wegen ohne Arbeitsbewilligung keine Lehre antreten.

Literaturhinweise:

- Carreras, L.: Histoires de vie. Histoires de papiers. Lausanne 2002.
- Frigerio Martina, M./Burgherr, S.: Versteckte Kinder: Zwischen Illegalität und Trennung. Saisonierkinder und ihre Eltern erzählen. Luzern/Stuttgart 1992.
- Niklaus, P.-A./Schäppi, H. (Hrsg.): Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz. Zürich 2007.
- Reinmann, E.: Sans-Papiers: SchülerInnen ohne Aufenthaltsbewilligung im Bildungswesen. Eine Untersuchung von Handlungsstrategien Betroffener. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Bern Juni 2006.
- Weiller, L.: Sans-Papiers-Kinder. Eine explorative Studie zur Lebenssituation von Kindern, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich August 2007.



Kampagne „Kein Kind ist illegal.“

Die Kampagne „Kein Kind ist illegal.“ setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben, ein. Ziel ist, dass Kinderrechte für alle Kinder Geltung haben – insbesondere in der Schweiz!

Deshalb fordert die Kampagne „Kein Kind ist illegal.“:

- die umfassende Umsetzung des Rechts auf Bildung, von der vorschulischen Bildung bis zur Ausbildung an einer Mittelschule und dem Absolvieren einer Lehre;
- den sofortigen Stopp der Zwangsmassnahmen gegen Minderjährige, sowie der Kriminalisierung von Minderjährigen wegen illegalen Aufenthalts;
- vereinfachte Regularisierungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Familien;
- die absolute Respektierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Schweizer Behörden auch gegenüber Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus.

Die Kampagne verleiht diesen Forderungen Nachdruck durch: i) Etablierung eines breiten Netzwerks, das sich für die Rechte illegalisierter Kinder einsetzt, ii) Öffentlichkeitsarbeit zur Enttabuisierung des Themas iii) Lobbyarbeit für den Zugang zur postobligatorischen Bildung.

Getragen wird die Kampagne vom „Verein für die Rechte illegalisierter Kinder“, zu dem sich die Sans-Papiers-Anlaufstellen Basel, Bern und Zürich, das Sans-Papiers-Kollektiv Genf, die Gewerkschaften Unia und vpod sowie terre des hommes schweiz, das Hilfswerk der evangelischen Kirchen (HEKS) und der Schweizerische katholische Frauenbund (SKF) zusammengeschlossen haben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.keinkindistillegal.ch.



Wettbewerb

Für die Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit ist eine Wanderausstellung mit Bildern zur Situation von Sans-Papiers-Kindern und -Jugendlichen geplant. Dafür wird ein Wettbewerb in drei unterschiedlichen Kategorien ausgeschrieben: kunstschaffende Erwachsene; Kinder und Jugendliche; betroffene Sans-Papiers-Kinder und -Jugendliche. Einige ausgewählte Werke werden für zusätzliche Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit der Kampagne „Kein Kind ist illegal.“ verwendet (Postkarten, Internet, Presse, ...).

Durch das Mitmachen am Wettbewerb helfen Sie mit, dass wir auf die Situation von Sans-Papiers-Kindern und -Jugendlichen aufmerksam machen können. Die Wanderausstellung ermöglicht es, dass sich ein breites Publikum mit den Bildern und dadurch mit dem Thema Sans-Papiers-Kinder und -Jugendliche in der Schweiz auseinandersetzt. Dies ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf das Ziel, die Situation für diese Kinder und Jugendlichen verbessern.

Was

Werke in Bild und/oder Schrift (Malerei, Fotografie, Computerdesign, ... - alle Techniken erlaubt) zum Thema Sans-Papiers-Kinder und -Jugendliche in der Schweiz. Es können Einzelbilder oder Serien eingereicht werden.

Dabei können beispielsweise folgende Themen gestalterisch umgesetzt werden:

- Soziale Isoliertheit; verwehrte Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben;
- Verstecktes Leben
- Angst vor Entdeckung und Ausschaffung; Allgegenwärtigkeit der Angst
- Ausbildung „Ich ha da d'Schuel gmacht und jetzt isch fertig“; Wahl zwischen „Schwarzarbeit“ und „Nichtstun“
- Perspektivenlosigkeit
- Ausschaffungshaft
- Arbeit und Familienleben; Care-chain: z.B. ungewisse Betreuung der Kinder von Sans-Papiers-Frauen, die selbst andere Kinder betreuen
- Schwierigkeit der Familienzusammenführung
- Suche nach dem besseren Leben im transnationalen Kontext
- „Kein Kind ist illegal.“ – Regularisierung
- Strukturelle Gewalt / Diskriminierung

Einreichungsformat

- Format DIN A3 aufgezogen auf Karton und digital als tif-Datei auf CD (mind. 300 dpi; Farbmodus cmyk)
- Titel und Name des Künstlers/der Künstlerin auf der Rückseite des Kartons
- Pro Arbeit jeweils ein vollständig ausgefülltes Teilnahme-Formular beilegen (Seite 6)



Preise

Die ausgewählten Arbeiten werden aber im Rahmen der schweizweiten Kampagne „Kein Kind ist illegal.“ öffentlich an verschiedenen Orten in der Schweiz ausgestellt. Die Wanderausstellung wird von uns mindestens in den Städten Zürich, Bern, Basel und Genf organisiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. An diesen Ausstellungsorten gibt es jeweils eine Vernissage mit Medienkonferenz. Zudem wird die Ausstellung buchbar sein und dadurch von uns nahe stehenden Personen und Organisationen in verschiedenen Umfeldern präsentiert werden.

Eine renommierte Jury wird die eingereichten Arbeiten bewerten. Die Bestplatzierten werden in der Ausstellung dementsprechend gekennzeichnet und präsentiert werden.

Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus mindestens einer Person aus der Politik, einer aus der Kunstszene, einer ehemaligen Sans-Papiers-Jugendlichen und aus dem Präsidenten des Vereins für die Rechte illegalisierter Kinder. Ihre Zusammensetzung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Einreichungsschluss

Die Arbeiten müssen bis am 30. Juni 2009 (Poststempel) eingereicht sein beim:

Verein für die Rechte illegalisierter Kinder

Rebgasse 1

4058 Basel

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle erwachsenen kunstschaftenden Personen.
- Die TeilnehmerInnen können beliebig viele Werke (Einzelbilder und / oder Serien) einreichen.
- Ein Werk kann von Einzelpersonen, wie auch von Kollektiven eingereicht werden.
- Die Arbeiten müssen fristgerecht beim Verein für die Rechte illegalisierter Kinder eingehen.
- Die TeilnehmerInnen sind mit der eventuellen Aufnahme ihrer Werke in die Wanderausstellung sowie einer Veröffentlichung ihrer Beiträge im Rahmen der Kampagne „Kein Kind ist illegal.“ vom Verein für die Rechte illegalisierter Kinder einverstanden.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle TeilnehmerInnen die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Einsendungen, die die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Für Schäden an den eingereichten Exemplaren, die zum Beispiel während der Ausstellung entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.



Teilnahme-Formular des Plakat-Wettbewerbs der Kampagne „Kein Kind ist illegal.“ (Kategorie Kunstschaffende Erwachsene)

Name des eingereichten Werkes:

TeilnehmerIn / Kontaktperson bei Kollektiv-Arbeiten:

Frau / Herr

Vorname / Name:

Strasse / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon / E-Mail:

Studierende: Hochschule / Fachbereich / Semester:

.....
.....

Nicht-Studierende: Kurze Beschreibung zur eigenen Person / zum eigenen Kunstschaffen:

.....
.....

Kollektiv-Arbeiten: Angaben zu den weiteren Personen:

Anzahl Personen insg.:

.....
.....
.....

Insgesamt reiche ich Werke zum Wettbewerb ein.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Urheberrechte an der o.g. Arbeit besitze. Rechte Dritter werden bei einem eventuellen Nachdruck meines Plakatmotivs nicht verletzt. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; mit meiner Teilnahme erkenne ich die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Mit einer eventuellen Aufnahme meines Werkes in die Wanderausstellung sowie einer Veröffentlichung meines Motivs im Rahmen der Kampagne „Kein Kind ist illegal.“ vom Verein für die Rechte illegalisierter Kinder (z.B. Postkarte, Internet, Presse) bin ich einverstanden.

Datum / Unterschrift: